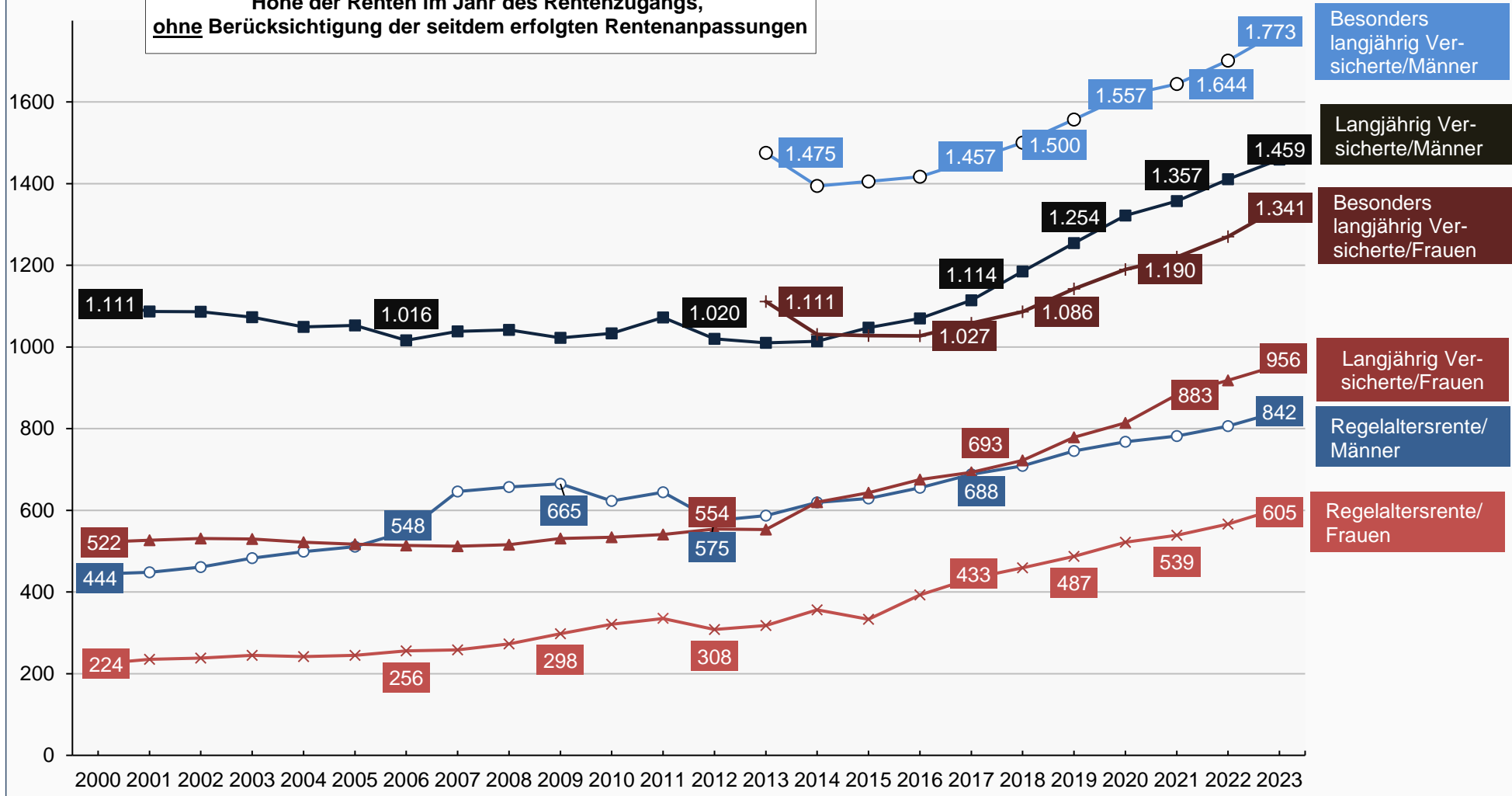


Durchschnittliche Höhe von Altersrenten im Jahr des Zugangs 2000 - 2023

Westdeutschland, nach Rentenarten und Geschlecht, Zahlbeträge in Euro/Monat

Höhe der Renten im Jahr des Rentenzugangs, ohne Berücksichtigung der seitdem erfolgten Rentenanpassungen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2024), Rentenversicherung in Zeitreihen, Statistikportal

Durchschnittliche Höhe von Altersrenten im Jahr des Zugangs, Westdeutschland, 2000 - 2023

Dargestellt wird die durchschnittliche Höhe der seit 2000 jeweils neu zugegangenen Altersrenten im Jahr des Zugangs, unterschieden nach Rentenart und Geschlecht und bezogen auf die alten Bundesländer. Es lässt sich erkennen, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Zeitverlauf schwanken und sich zwischen 2000 und etwa 2014 nur schwach verändert haben. Erst seitdem lässt sich eine kontinuierliche Anhebung erkennen.

Am oberen Ende liegen die 2012 neu eingeführten Renten für besonders langjährig Versicherte: 1.773 Euro im Jahr 2023 bei den Männern und 1.341 Euro bei den Frauen. Dies ist die Folge der Bezugsvoraussetzungen: Erforderlich ist die Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren. Diese Rentnerinnen und Rentner weisen also eine lange Versicherungsdauer auf. Gleichwohl kann hier keinesfalls von hohen Durchschnittsrenten gesprochen werden. Wer trotz der erforderlichen langen Versicherungsdauer und Beitragszahlung mit diesen Beträgen leben muss und über keine weiteren Einkommen verfügt, muss sehr sparsam haushalten und leben.

Noch einmal deutlich geringer fallen die Regelaltersrenten aus, da für diese Rentenart die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) bei nur fünf Jahren liegt.

Bei der zeitlichen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Durchschnittsrenten, die im Jahr 2023 neu zugegangen sind, auf dem aktuellen Rentenwert dieses Jahres basieren, während für die Durchschnittsrenten, die in den vorangegangenen Jahren neu bewilligt worden sind, die jeweils niedrigeren aktuellen Rentenwerte zu diesem Zeitpunkt maßgeblich waren. Um zu einem aussagefähigeren Vergleich mit den aktuellen Zugangsrenten zu kommen, werden in [Abbildung VIII.44d](#) die zugegangenen Durchschnittsrenten der zurückliegenden Jahre ebenfalls mit dem höheren aktuellen Rentenwert berechnet. Diese Modellrechnung bezieht sich auf das Jahr 2021. Es herrscht das Prinzip der dynamischen Rente: Die angepassten Zugangsrenten aus bis 2021 fallen deutlich höher aus als zu den Eintrittszeitpunkten. Gefragt wird, wie hoch die zwischen 2000 und 2021 neu zugegangenen Altersrenten im Jahr 2022 liegen.

Hintergrund

Nach dem Prinzip der dynamischen Rente werden alle (!) Renten jährlich (im Grundsatz jeweils zum 01.07.) neu berechnet und angepasst: Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte wird mit dem jeweils neuen aktuellen Rentenwert multipliziert. Dieser spiegelt die Lohnentwicklung des Vorjahres wider und liegt deshalb in der Regel höher als der aktuelle Rentenwert des Vorjahres. Zwar sind die Rentenanpassungen in den zurückliegenden Jahren gedeckelt worden (Veränderungen im Rentenanpassungsverfahren in Form des Riester- und Nachhaltigkeitsfaktors) und in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2010 sogar ausgeblieben (vgl. [Abbildung VIII.39 40](#)), aber gleichwohl ist der aktuelle Rentenwert in keinem Jahr gesunken. Vergleicht man mit dem Jahr 2000, so errechnet sich für das Jahr 2023 ein um etwa 50 Prozent höherer aktueller Rentenwert/alte

Bundesländer (aRw 07/2023: 37,60 Euro; aRw 07/2000: 24,84 Euro). Wenn trotz dieser Berechnung die durchschnittlichen Zahlbeträge der 2021 neu zugegangenen Renten nicht wesentlich höher liegen als die Beträge für die in den Jahren zuvor neu zugegangenen (und angepassten!) Renten, weist dies darauf hin, dass sich die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die in die Berechnung der individuellen Renten eingeht, bei den nachrückenden Kohorten verringert hat, und zwar bei den Männern stärker als bei den Frauen. Die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, prekäre und Niedriglohnbeschäftigung, unterbrochene Erwerbsverläufe) machen sich bemerkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Entgeltpunkte sowohl abhängt von der Einkommensposition, die die Versicherten im Durchschnitt ihres Arbeitslebens inne gehabt haben, als auch von der Dauer der versicherungs- und beitragspflichtigen Beschäftigung.

Zugleich wirken sich die Rentenabschläge, von denen ein steigender Anteil der neu zugehenden Altersrentner betroffen ist (vgl. [Abbildung VIII.45](#)), auf die Höhe der ausbezahlten Rente aus. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Zahlbeträge der Renten durch die steigenden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und zur Pflegeversicherung der Rentner (PVdR) merklich gemindert wurden: So ist zwischen 2000 und 2023 der Eigenbeitrag der Rentner zur KVdR und PVdR von 8,5 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen.

Rentenzugang - Rentenbestand

Vergleicht man die Zahlbeträge im Rentenbestand, in den sämtliche Renten eingehen (vgl. [Abbildung VIII.29 30](#)), mit denen des Rentenzugangs, fällt auf, dass die im Jahr 2023 in den alten Bundesländern neu zugegangenen Renten bei den Männern in der Mehrzahl niedriger ausfallen als die Bestandsrenten im Jahr 2023. Dies gilt gleichermaßen für die Frauen. Auch dies weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren ins Rentenalter nachrückenden Kohorten im Schnitt niedrigere Anwartschaften als die Vorgängerkohorten aufgebaut haben. Zudem machen sich die Rentenabschläge bemerkbar, von denen die Rentner:innen im Bestand nur begrenzt betroffen sind.

Rentenarten

Zu den einzelnen Rentenarten und deren versicherungsrechtlichen Voraussetzungen vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#). Altersrenten für Frauen sowie Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit sind ab 2012, für ab 1952 Geborene, nicht mehr bewilligt worden.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Bei der durchschnittlichen Höhe der Regelaltersrenten für Frauen im Rentenzugang 2014/2015 spielt die Einführung der sog. „Mütterrente“ zum 01.07.2014 eine besondere Rolle. Durch die Anrechnung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 haben viele Frauen zum ersten Mal überhaupt eine eigenständige Altersrente erhalten (vgl. [Abbildung VIII.10](#)). Diese Renten fallen niedrig aus und drücken den durchschnittlichen Zahlbetrag. Bei den hier zu Grunde gelegten Daten für 2014 und 2015 ist dieser Effekt allerdings heraus gerechnet worden, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen.